

Auszufüllen durch FOREVER

Distributor-ID-Nr. - - -

Antrag auf Zulassung als Distributor

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)
! = Pflichtfeld (unbedingt auszufüllen!)

Antragsteller

! Name	<input type="text"/>	! Vorname	<input type="text"/>	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Name Ehepartner/Lebenspartner	<input type="text"/>	Vorname Ehepartner/Lebenspartner	<input type="text"/>	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
! Straße	<input type="text"/>			! Hausnummer	<input type="text"/>
! Postleitzahl	<input type="text"/>	! Ort	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Feste Lieferanschrift <input type="checkbox"/> Abweichend wie folgt: <input type="text"/>					
<input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Ledig <input type="text"/>					
! Telefon	<input type="text"/>		Fax	<input type="text"/>	
Mobil	<input type="text"/>				
! E-Mail	<input type="text"/>				
! Geburtsdatum	<input type="text"/> - <input type="text"/> - <input type="text"/>	Nationalität:	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Sonstige	! Geburtsdatum Ehepartner/Lebenspartner	<input type="text"/> - <input type="text"/> - <input type="text"/>
Personal- ausweis-Nr.	<input type="text"/>				
Ausstellungs- datum	<input type="text"/> - <input type="text"/> - <input type="text"/>	Ausstellungs- ort	<input type="text"/>	Gültig bis:	<input type="text"/> - <input type="text"/> - <input type="text"/>

! Zahlungsweise

<input type="checkbox"/> Barzahlung (nur bei persönlicher Abholung)	<input type="checkbox"/> Ich zahle per Vorüberweisung
<input type="checkbox"/> Bankeinzug:	<input type="text"/>
Bankname	<input type="text"/>
Bankleitzahl	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/> (bitte rechtsbündig eintragen)
<input type="checkbox"/> Kreditkarte	(Name der Gesellschaft) <input type="text"/>
Nummer der Kreditkarte	<input type="text"/>
CVC/CVV/CSC-Code/ KPN oder CIC	<input type="text"/>
Gültig bis (Monat/Jahr)	<input type="text"/> - <input type="text"/>

Bankverbindung für Bonusauszahlungen: (Nur falls abweichend zur Zahlungsweise!)

Bankname	<input type="text"/>
Bankleitzahl	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/> (bitte rechtsbündig eintragen)

Sponsor

! Name	<input type="text"/>	! Vorname	<input type="text"/>	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Straße	<input type="text"/>			Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	! Ort	<input type="text"/>		
! Sponsor-ID-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gilt nur für Distributoren mit Umsatzsteuerpflicht bzw. Vorsteuerabzugsberechtigung:	Finanzamt	<input type="text"/>
Steuernummer Antragsteller	<input type="text"/>	USt ID-Nr. (falls vorhanden)
Die Bestätigung über die Umsatzsteuerpflicht ist dem Antrag beizufügen.		

FOREVER 02.12 / Art. Nr. 1121

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für alle Angelegenheiten, die die Distributorenschaft, Verkäufe und Lieferungen betreffen, gelten ausschließlich diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Forever Living Products Germany GmbH („FOREVER“) sowie die Unternehmensrichtlinien von FOREVER. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Distributors finden auch dann keine Anwendung, wenn FOREVER ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Distributorenschaft, Kündigung, Mindestbestellwert

- 2.1. Der Distributor ist ein völlig unabhängiger Vertriebspartner. Er ist kein Handelsvertreter, Angestellter oder gesetzlicher Vertreter von FOREVER. Als unabhängiger Vertriebspartner ist er für sein Geschäft selbst verantwortlich.
- 2.2. Die Bedingungen der Zulassung als Distributor sind in den „Unternehmensrichtlinien“ von FOREVER definiert. Die Unternehmensrichtlinien sind Bestandteil dieses Distributorenvertrages (bestehend aus dem Antrag auf Zulassung als Distributor, diesen AGB und den Unternehmensrichtlinien von FOREVER).
- 2.3. Voraussetzung der Zulassung als Distributor ist ein Mindestalter von 18 Jahren.
- 2.4. FOREVER kann den mit dem Distributor abgeschlossenen Distributorenvertrag jederzeit – je nach Schwere des Verstoßes außerordentlich oder ordentlich – kündigen, wenn der Distributor die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt oder gegen die Bestimmungen dieses Distributorenvertrages verstößt.
- 2.5. Eine ID-Nummer kann nur einmalig beantragt werden. Ehepaare können nur zusammen eine ID-Nummer beantragen.
- 2.6. Sämtliche Werbemaßnahmen des Distributors bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch FOREVER. Der Distributor darf nur solche Werbe- und Druckerzeugnisse verwenden, die von FOREVER zuvor genehmigt worden sind.
- 2.7. Der Warenmindestbestellwert beträgt € 100,00. Maßgeblich für alle Bestellwerte ist der Distributoreinkaufspreis ohne die Kosten für Werbematerial.
- 2.8. Die Porto-/Versandkosten betragen € 6,00. Sie entfallen bei Einzel- bzw. Sammelbestellungen über einem Bestellwert von € 300,00 und bei Bestellungen, die direkt in einem der Service Center abgeholt werden.
- 2.9. Mitteilungen über Änderungen der für Zahlungszwecke angegebenen Bank-, Kreditkarten- und Adressdaten müssen schriftlich vorgenommen werden.

3. Einkauf, Eigentumsvorbehalt, Bonus

- 3.1. Alle vom Distributor bestellten Waren sind sofort nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 3.2. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von FOREVER aus der Geschäftsverbindung mit dem Distributor Eigentum von FOREVER.
- 3.3. Ein Bonusanspruch besteht nur für bezahlte Ware. Bei Warenrückgaben wird der bereits ausgezahlte Bonus zurückgerechnet und muss an FOREVER erstattet werden.

4. Gefahrenübergang und Versand

- 4.1. Die Gefahr der zufälligen Beschädigung und des zufälligen Untergangs geht mit der Übergabe an das Transportunternehmen oder den Distributor selbst auf den Distributor über.
- 4.2. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Distributor zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Distributor über.

5. Steuern und Abgaben

- 5.1. Der Distributor trägt die alleinige Verantwortung für alle Steuern (einschl. Umsatzsteuer), Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben, die durch die Führung seines Geschäftes möglicherweise anfallen.
- 5.2. Um die Auszahlung der Umsatzsteuer auf den Bonus zu gewährleisten, sind vom Distributor zusätzlich zum unterschriebenen Antrag auf Zulassung als Distributor noch folgende Unterlagen und Informationen bei FOREVER einzureichen: eine Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung, ein Nachweis über die Umsatzsteuerführung/-pflicht (Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes) sowie die Steuernummer des Distributors. Eine Auszahlung des Bonus zzgl. Umsatzsteuer ist nur nach Vorlage dieser Unterlagen möglich. Rückwirkende Zahlungen der Umsatzsteuer können nicht vorgenommen werden.

6. BONITÄTSPRÜFUNG

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung wird FOREVER in Deutschland bei der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166 in 22701 Hamburg, Adress- und Bonitätsdaten über den Distributor (objektive Daten, die eindeutig Aufschluss über die Bonität geben, wie Insolvenzverfahren, Vollstreckungsbescheide etc.) einschl. solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, einholen. Die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG wird diese Daten nur zur Verfügung stellen, sofern FOREVER ihr berechtigtes Interesse daran glaubhaft darlegt und im Einzelfall schutzwürdige Interessen des Distributors nicht entgegenstehen. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

7. Änderung dieser AGB und der Unternehmensrichtlinien

FOREVER ist berechtigt, diese AGB und/oder die Unternehmensrichtlinien jederzeit nach billigem Ermessen zu ändern. Über die Änderung der Unternehmensrichtlinien wird FOREVER den Distributor spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail informieren. Widerspricht der Distributor der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Benachrichtigung von FOREVER über die Änderungen, so gelten die geänderten Unternehmensrichtlinien als vom Distributor akzeptiert. FOREVER verpflichtet sich, den Distributor in der Benachrichtigung über die Änderung der AGB und/oder der Unternehmensrichtlinien auf die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinzuweisen.

8. Abänderungen durch den Distributor

Streichungen oder Abänderungen in diesem Distributorenvertrag werden von FOREVER nicht anerkannt und der Antrag wird unbearbeitet zurückgesandt.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieses Distributorenvertrages unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieses Distributorenvertrages insgesamt hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, soweit dieser Distributorenvertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- 9.2. ALTERNATIV: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).

Regeln für FOREVER-Distributoren für den Verkauf und die Bewerbung der FOREVER-Produkte

Wer darf FOREVER-Produkte wo? wie? verkaufen und bewerben?

Die nachstehenden Rechte und Pflichten ergänzen die bestehenden Unternehmensrichtlinien von Forever Living Products.

1. Verkauf der Produkte von Forever Living Products

1.1 Die Produkte von Forever Living Products werden ausschließlich im Network-Marketing vertrieben. Dies ist ein personenbezogenes Empfehlungsgeschäft auf der Grundlage von persönlicher Beratung und Betreuung der Kunden und Distributoren im Rahmen ihres persönlichen Umfelds. Der Verkauf und die Ausstellung der Produkte von Forever Living Products an folgenden Orten bzw. in folgenden Medien verträgt sich nicht mit Network-Marketing und ist deshalb verboten:

- In öffentlichen Gewerberäumen, z. B. Ladengeschäften, weder in Einzel- noch Großhandelsgeschäften
- In öffentlichen und jedermann zugänglichen Gaststättenräumen
- Auf von FOREVER nicht genehmigten Märkten oder Messen
- An Info-Ständen, o. ä.
- In Apotheken, Reformhäusern, Drogerien
- In Naturkostläden
- In Blumenläden
- Im Versandhandel
- In Internet-Shops, z. B. ebay o. ä.

1.2 Von den oben genannten Beschränkungen ausgenommen sind FOREVER-Distributoren, die als Dienstleister mit Produkten von Forever Living Products Dienstleistungen an ihren Kunden erbringen; diese FOREVER-Distributoren sind berechtigt, die Produkte von Forever Living Products in den Gewerberäumen zu verkaufen, in denen die Dienstleistungen erbracht werden. Solche Gewerberäume sind z. B.:

- Fitness-/Sportstudios
- Kosmetikpraxen, -studios
- Wellness- und Schönheitspraxen
- Massagesalons, einschließlich Fußreflexzonenmassagepraxen
- Fuß- und Nagelpflegestudios
- Sonnenstudios
- Friseurgeschäfte
- Physiotherapiepraxen
- Räume von staatlich anerkannten Gesundheits- und Ernährungsberatern
- Chiropraktiker

Soweit ein FOREVER-Distributor eine Gastronomie betreibt, ist dieser berechtigt, die Produkte FOREVER Lite, Fitnessdrinks mit Aloe Vera, FOREVER Mineralwasser oder Aloe Blossom Kräutertee in dem Gastronomiebetrieb in Portionen anzubieten und zu servieren. Die Produkte dürfen jedoch nicht ausgestellt und/oder zum Mitnehmen verkauft werden.

1.3 Der Verkauf und die Lieferung der Produkte von FOREVER an Wiederverkäufer, die nicht FOREVER-Distributoren sind, ist verboten.

1.4 Die Beschränkungen in dieser Ziffer 1 finden keine Anwendung auf Verkäufe an Kunden, die nicht in dem gleichen Land wie der FOREVER-Distributor ansässig sind.

2. Bewerbung der Produkte von Forever Living Products

2.1 Die Bewerbung der Produkte von Forever Living Products durch Werbung, die öffentlich sichtbar ist („Außenwerbung“), ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist Außenwerbung, die an/in Privathäusern oder Privatwohnungen sowie privat genutzten Kraftfahrzeugen angebracht wird. Die Außenwerbung an/in Gewerberäumen (einschließlich der unter Ziffer 1.2 genannten Gewerberäumen) ist verboten.

2.2 Forever Living Products empfiehlt den FOREVER-Distributoren, die offiziellen Werbematerialien von Forever Living Products zu verwenden. Soweit ein FOREVER-Distributor eigene Werbematerialien (Internet- und Druckmaterial) erstellt, müssen diese in allen Punkten diesen Regeln und den Unternehmensrichtlinien von Forever Living Products entsprechen und von der FOREVER-Zentrale unbedingt freigegeben werden.

2.3 Es ist verboten, Aussagen über heilende oder lindernde Wirkungen der Produkte von Forever Living Products zu machen oder die Produkte in Zusammenhang mit Heilaussagen bzw. krankheitsbezogener Werbung zu bringen.

3. Zuwiderhandlungen

Bei belegten Zuwiderhandlungen behält sich FOREVER vor, den Distributor abzumahnen und eine sofortige Liefersperre zu verhängen. Die Liefersperre wird erst nach Eingang einer schriftlichen Unterlassungserklärung aufgehoben. Bei wiederholter Zuwiderhandlung ist FOREVER zur Kündigung des Distributorenvertrages berechtigt. Im Falle von besonders schweren Verstößen behält sich FOREVER die sofortige Kündigung gemäß Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Erläuterungen zum Distributorenantrag

Sehr geehrte neue Distributorin, sehr geehrter neuer Distributor,

in den folgenden Punkten möchten wir Ihnen den Distributorenantrag der Forever Living Products Germany/Austria GmbH (FOREVER) gerne näher erläutern. Aus der Tätigkeit als selbstständiger Distributor heraus ergibt sich für Sie keine Verpflichtung zur Abnahme von Produkten von FOREVER oder zur Gewinnung neuer Distributoren. Sie selbst entscheiden, wie viele Produkte Sie erwerben und verkaufen und ob und wenn ja, wie viele neue Distributoren Sie für das FOREVER-Geschäft gewinnen wollen.

Aus dem Distributorenantrag ergeben sich für Sie nur Vorteile und keinerlei Verpflichtungen!

1. Tätigkeit als selbstständiger Distributor

Distributoren sind selbständige Unternehmer und keine Verbraucher/Endkunden im eigentlichen Sinne. Selbstverständlich dürfen Sie die FOREVER-Produkte auch für Ihren eigenen Bedarf erwerben. Sie haben die Möglichkeit, Produkte zum jeweiligen Einkaufspreis von FOREVER zu kaufen und an Endkunden weiter zu vertreiben und neue Vertriebspartner für das FOREVER-Geschäft zu begeistern, die dann ebenfalls als selbstständige Distributoren auftreten.

2. Distributorenantrag

Mit Unterzeichnung des Distributorenantrags erklären Sie gegenüber FOREVER, selbstständiger Distributor werden zu wollen. Die vertragliche Tätigkeit als selbstständiger Distributor beginnt mit der Annahme Ihres Antrags durch FOREVER. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge von uns bearbeitet werden können.

3. Hinweise für bereits bestehende Unternehmungen

Sollten Sie beabsichtigen, Ihre Tätigkeit im Rahmen einer bestehenden Unternehmung ausüben zu wollen, können wir Ihre Firmierung in der Weise aufnehmen, dass die Rechnungen auf Ihre Firmierung ausgestellt werden. Vertragspartner sind jedoch Sie in Ihrer Eigenschaft als natürliche Person.

In diesem Fall benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Ihre Ust-ID oder Steuernummer.
- Den Firmennamen, unter dem Ihr Gewerbe angemeldet ist.
- Bitte beachten Sie, dass wir erst mit Vorlage **aller** Dokumente Rechnungen auf Ihr Gewerbe ausstellen können.
- Ein Wechsel in der Unternehmerschaft ist FOREVER unverzüglich anzuzeigen.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus den AGB auf der Rückseite des Distributorenantrags sowie der Unternehmensrichtlinie (URL), die Ihnen vor Unterzeichnung des Antrags von Ihrem Sponsor vorgelegt wurde.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Distributorenantrag erkennen Sie an, die AGB und URL zur Kenntnis genommen zu haben.

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu meiner Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, der Firma Forever Living Products Germany GmbH zur Verfügung stellen, sofern diese ihr berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat. Diese Daten und das Ergebnis von Bürgel werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner auf Seite 1 genannten Angaben und akzeptiere die mir ausgehändigten AGB, die Unternehmensrichtlinien und die Regeln für FOREVER-Distributoren in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Nur Deutschland: Gilt nur für Distributoren, die *nicht* umsatzsteuerpflichtig bzw. *nicht* vorsteuerabzugsberechtigt sind:

Bitte ankreuzen: Ich bin damit einverstanden, Ich bin nicht damit einverstanden,
 dass die Forever Living Products Germany GmbH als indirekter Vertreter, d. h. in eigenem Namen, aber auf meine Rechnung die zollrechtliche Abfertigung von Waren zum freien Verkehr vornimmt sowie alle auf die Einfuhr von Waren erhobenen Abgaben (Zölle und Einfuhrumsatzsteuer) als indirekter Vertreter für mich entrichtet. Mir ist bekannt, dass ich hinsichtlich der von Forever Living Pro-ducts Germany GmbH als indirekter Vertreter zollrechtlich abgefertigten Waren neben dieser Schuldner sämtlicher darauf erhobener Einfuhrzölle sowie der Einfuhrumsatzsteuer werde. Gleichzeitig erkenne ich die gegenüber der Forever Living Products Germany GmbH vorgenommene Zollwertfeststellung, einschließlich ihrer ggf. erforderlichen nachträglichen Änderung an. Sollte ich mich zur Umsatzsteuer anmelden oder aufgrund meiner Umsätze meinen Kleinunternehmerstatus verlieren, erlischt automatisch die FOREVER erteilte Vollmacht (auch rückwirkend).

Unterschrift

Antragsteller _____

Ehepartner _____

Datum - -

Unterschrift

Sponsor _____

Datum - -

Unterschrift

Managing Director _____

Datum - -

